



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 2.232 RRB 1881/0943
Titel	Ziv. Vorst. Kyburg; Beitrag f. Hydranten u. Schlauchwagen.
Datum	21.05.1881
P.	607–609

[p. 607] Die Direktion der Finanzen berichtet: //

[p. 608] Die Zivilgemeinde Kyburg hat im Spätjahr 1879 & Frühjahr 1880 eine Wasserversorgung mit 8 Hydranten & 2 zweiarmigen Standrohren erstellen lassen, sowie Hydrantenschläuche & 2 Wendrohre angeschafft.

Die bezüglichlichen Erstellungs- resp. Anschaffungskosten belaufen sich laut von der Zivilvorsteherschaft eingelegter Spezialrechnung auf Fr. 1457. 25. Dazu kommen noch die Kosten eines nachträglich angeschafften Schlauchwagens im Betrage von 150 Fr. laut eingereicherter Quittung des Herren Ulrich Hofmann in Winterthur vom 5. v. Mts. Somit Gesamtbetrag der Kosten Fr. 1607. 25.

Die Vorsteherschaft dieser Zivilgemeinde gelangt nun unter Berufung auf das Regulativ betr. Beiträge an Feuerlöscheinrichtungen vom 22. Jenner 1879 mit einem vom 28. Jenner 1881 datirten Gesuche an den Regierungsrath, an diese Ausgabe einen Beitrag aus der Assekuranzkasse zu verabreichen.

Herr Prof. Langsdorf in Winterthur, der von der Zivilvorsteherschaft Kyburg mit einer bezüglichlichen Expertise betraut wurde, spricht sich in seinem Gutachten über das fragliche Werk günstig aus, indem er dasselbe als sehr gelungen bezeichnet & das Statthalteramt Pfäffikon empfiehlt das Gesuch zur Entsprechung.

Die Vermögens- & Steuerverhältnisse der Zivilgemeinde Kyburg sind folgende:

Das Gemeindegut beträgt: Fr. 9000. // [p. 609]

Das Steuerkapital 380,100.

Die Zahl der steuerpflichtigen Aktivbürger beträgt 50, diejenige der Haushaltungen 41.

An Steuern für Gemeindezwecke hat die politische Gemeinde in den letzten fünf Jahren im Ganzen 18‰ oder durchschnittlich per Jahr 3,6‰ bezogen.

Der Regierungsrath,
nach Einsicht eines Antrages der Finanzdirektion,
beschließt:

I. Der Zivilgemeinde Kyburg wird in Anwendung der Bestimmungen des Regulativs betr. Beiträgen an Feuerlöscheinrichtungen vom 22. Jenner 1879 an die Kosten für Erstellung einer Hydranten-Einrichtung sammt Zubehöörden ein Beitrag von Fr. 300 aus der Assekuranzkasse verabreicht.

II. Mittheilung an dieselbe durch das Mittel des Statthalteramtes Pfäffikon & an die Finanzdirektion zur Vollziehung unter Rücksendung der Akten.

[Transkript: mdn/05.05.2015]